

Johannes Honterus

(um 1498/1499)

Der Humanist und Kronstädter Ratsherr Johannes Honterus hat die Reformation in Siebenbürgen in einer Zeit angestoßen, die durch die osmanischen Siege in Ungarn geprägt war. Als Verfasser des *Reformationsbüchleins* für Kronstadt (Braşov) und das Burzenland (rum. Țara Bârsei, ung. Barcaság), als Ratsherr, Pädagoge und erster evangelischer Pfarrer in Kronstadt hat er die Weichen für die weitere religiöse Entwicklung in der Region gestellt. Diese war in ihren Anfängen weniger durch die Schweizer Reformation (so Erich Roth) als vielmehr durch den humanistischen respektive melanchthonischen Geist geprägt.

1. Leben

Die Biographie des Johannes Honterus lässt sich insbesondere in seinen frühen Jahren nur fragmentarisch rekonstruieren. Die wenigen zuverlässigen Daten sollen hier wiedergegeben werden. Johannes wurde als Sohn des Lederers Jörg Austen und seiner Frau Dorothea Honnes um 1498/1499 in Kronstadt geboren. Spätestens im Mai 1520 wurde er in Wien als Johannes Aust *ex Corona* immatrikuliert und dort im humanistischen Geist geprägt. Als Magister unterrichtete er spätestens 1525 in Wien und wahrscheinlich ab 1527 in Kronstadt. Aus politischen Gründen floh der sich inzwischen Honter nennende Johannes 1529 aus seiner Heimat, da er als Anhänger des Habsburgers Ferdinand I. dem ungarischen Gegenkönig Johannes Zápolya die Gefolgschaft verweigert hatte, dem sich Kronstadt hingegen 1529 angeschlossen hatte. So kam Honter über Regensburg, wo er dem bekannten Philologen und Historiker Johannes Turmeier, genannt Aventinus, begegnete, 1530 u. a. nach Krakau. Dort publizierte Honterus erste eigene Schriften. Dabei brachte er Schulbücher, nämlich eine lateinische Grammatik und die erste Fassung einer Kosmographie, heraus. Noch im selben Jahr zog Honter über Nürnberg und Augsburg nach Basel. Dort lernte er u. a. Sebastian Münster und Johannes Oekolampad kennen und vertiefte auch dadurch seine humanistische Bildung. Er betätigte sich nun zum ersten Mal als Kartograph und publizierte neben zwei Sternkarten 1532 eine Karte über die Gebiete der Siebenbürger Sachsen.

1533 kehrte er nach Kronstadt zurück, wo er in die Hundertmannschaft und schließlich in den Stadtrat gewählt wurde. In Kronstadt richtete Honter 1539 eine

Druckerei ein, die die Reformierung des Schulwesens vor Ort unterstützen sollte. Jedenfalls übernahm diese schon bald den Druck des gesamten Lehrmittelbedarfs in Kronstadt. Es folgten nach 1545 die Einrichtung einer eigenen Papiermühle und schließlich auch einer *Liberey*, einer Bibliothek, für die Schule.

Erste reformerische Ansätze in Religionsfragen finden sich in den Vorreden zu zwei von Honter herausgegebenen Schriften Augustins aus dem Jahr 1539 (s. u.). Reformatorisches Gedankengut setzte sich erst nach dem Tod Johannes Zápolyas, der Übernahme der Regierung durch dessen Witwe Isabella und der Einsetzung von Johannes Fuchs als Stadtrichter in Kronstadt ab 1541 durch. Letzterer unterstützte die Reformation als Vertreter eines reformatorisch gesinnten Bürgertums. Ab 1542 setzte sich Honter verstärkt für die Reformation in Kronstadt ein. Motiviert wurde er durch verschiedene Faktoren: Die Mentalität der Kronstädter war durch die politisch bedrohliche Lage angesichts der Eroberungszüge der Osmanen nach der Schlacht von Mohatsch (Mohács) 1526 stark geprägt. Außerdem hatte es vor Ort Anfragen der ostkirchlich-orthodoxen Nachbarn an die westliche Christentumsvariante gegeben. Schließlich dürfte Valentin Wagner, der Lehrer und Mitarbeiter Honter, von einem Studienaufenthalt in Wittenberg reformatorische Impulse mit nach Kronstadt gebracht haben. Nun wurde hier die altgläubige Form der Messe abgeschafft und das Abendmahl in beiderlei Gestalt gefeiert. Die Maßnahmen wurden auf Veranlassung des Rates und der Hundertmannschaft durchgeführt. 1543 gab Honter aus diesem Anlass eine Reformationsordnung heraus. Auf Initiative des kommissarisch in Siebenbürgen regierenden Kanzlers und Bischofs György Utješonović, genannt Martinuzzi, wurde die Reformation auf dem Landtag zu Weißenburg (Alba Iulia) im Juni desselben Jahres behandelt. Honter, der an dem Landtag selbst nicht teilnahm, verfasste für die Verteidigung der reformatorischen Sache eine *Apologia reformationis*. Durch das Auftreten der Kronstädter Vertreter in Weißenburg wurde u. a. der Hermannstädter Stadtpfarrer Matthias Ramser veranlasst, sich in Wittenberg über das Kronstädter Reformationswerk Gutachten einzuholen. Luther, Melanchthon und Bugenhagen äußerten sich sehr zustimmend zu den Maßnahmen in Kronstadt. Melanchthon gab das Kronstädter *Reformationsbüchlein*, d. h. die Reformationsordnung der Stadt, noch 1543 in Wittenberg mit einem eigenen Vorwort heraus. In der Folge schlossen sich nicht nur Hermannstadt (Sibiu), sondern auch Mediasch (Mediaș), Schäßburg (Sighișora) und Bistritz (Bistrița) der Reformation an. In derselben Zeit wurde in Kronstadt eine Gelehrten-schule eingerichtet, das später nach Honterus benannte Gymnasium, für das Honter 1543 eine Schulordnung verfasste.

1544 kam es dann in Kronstadt zu einem von der Stadtregierung mitorganisierten Bildersturm, der von Honter bei seinem Dienstantritt als Stadtpfarrer im April desselben Jahres teilweise wieder rückgängig gemacht wurde. Honter hat als Mann

des Stadtrates, nicht des Burzenländer Pfarrkapitels zu gelten. Er war ein deutlicher Befürworter der Einheit von Christen- und Bürgergemeinde. Eine solche im Rahmen städtischer Reformation anzutreffende Verbindung verhalf der Reformation in Kronstadt und ganz Siebenbürgen zu ihrem Durchbruch.

Honter beschränkte auch jetzt seine Aktivitäten aber keineswegs auf den geistlichen Bereich. So publizierte er 1544 ein *Compendium iuris civilis*.

Im Mai 1545 schlossen sich auf einer Synode in Mediasch alle Evangelischen in Siebenbürgen im Blick auf die kirchliche Gerichtsbarkeit und Verwaltung zusammen. Die Reformation blieb dabei zunächst auf die sächsische *natio* begrenzt. 1547 wurde dementsprechend auf Veranlassung der sächsischen Nationsuniversität in der Honterus-Druckerei die *Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen* publiziert – 1550 wurde sie von der Nationsuniversität schließlich approbiert. Damit hatte die Reformation der Siebenbürger Sachsen kurz nach dem Tod Honter 1549 zu einem formalen Abschluss gefunden. Erst 1572 wurde durch den Beschluss einer erneuten Synode in Mediasch schließlich die *Confessio Augustana* als Bekenntnisgrundlage explizit angenommen.

2. Werk

Honter hat zahlreiche Schulbücher herausgegeben und auch verfasst. Hier sollen aber insbesondere die Schriften von ihm genannt werden, die theologischen Inhalts sind.

Die erste theologisch bedeutsame Schrift stellen die 1539 publizierten *Sententiae ex omnibus operibus divi Augustini decerpta* bzw. der *Divi Aurelii Augustini Hipponensis episcopi Haereseon catalogus* dar. Mit diesen setzt sich Honterus zwar für eine Reform der Kirche ein, bewegt sich dabei aber noch in den Bahnen reformerischer humanistischer Ansätze. Wahrscheinlich diente die Edition der Verwendung im Schulunterricht. Die Auswahl- und Kompositionskriterien bei diesen und auch späteren Sentenzensammlungen sind bisher nicht ausreichend erforscht. Dies gilt u. a. auch für die 1540 veröffentlichten Sprüche, die unter dem Namen des griechischen Mönchsvaters Nilus tradiert sind. Honter verfolgte bei deren Publikation aus einer von ihm gefundenen Handschrift wohl auch in erster Linie humanistische Interessen.

Für den Schulgebrauch gab Honter erstmals 1541 *Disticha Novi Testamenti* heraus. Dabei handelt es sich um Merkverse, die Petrus von Rosenheim verfasst hatte. Sie rekapitulieren jeweils in einem Distichon ein Kapitel des Neuen Testaments.

1543 publizierte Honter eine reformatorische Kirchenordnung für Kronstadt und das gesamte Burzenland, das sog. *Reformationsbüchlein*. In ihm greift der Autor auf Vorbilder wie die *Wittenberger Kirchenordnung* von 1533 und die *Nürnberg Ratsschrift* von 1539 zurück. Weitere Texte zur Festigung der Reformation

in Anlehnung an die Wittenberger Praxis folgten, so 1547 eine *Agende für die Seelsorger und Kirchendiener in Siebenbürgen*. Die im selben Jahr herausgegebene *Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen* bietet ein Dokument für die Konsolidierungsversuche der Reformation unter den Sachsen, an dem auch Valentin Wagner mitgewirkt hat. Hier werden im Sinne der Theologie des Jakobusbriefes die christliche Praxis bzw. die mit ihr verbundenen Werke stark aufgewertet. Damit richtet sich die Schrift gegen das Missverständnis, dass die Rechtfertigung allein aus Glauben nicht zu einer entsprechenden Lebensgestaltung führen würde. Hintergrund des Engagements zugunsten der konkreten Gestaltung christlichen Lebens vor Ort ist die humanistische Prägung des Kronstädter Reformators. Sie entsprach dem Interesse der Kronstädter Bürgergemeinde an einem geordneten sittlichen wie religiösen Leben. Auch in diesem Sinne hatte Honterus bereits im *Reformationsbüchlein* von 1543 die ethische Integrität der Pfarrer gefordert.

Ein geordnetes sittliches und religiöses Leben sollte durch die Edition von Luthers *Kleinem Katechismus* 1548 gefördert werden. Dass die Honterus-Druckerei alle diese Texte mit gleicher Absicht veröffentlichte, beweist die Benutzung des gleichen Titelblatt-Rahmens beim Druck, der in Kronstadt für bestimmte Sachgruppen verwendet wurde.

3. Wirkung

Honterus hat die wesentlichen Impulse für die Durchführung der Reformation in Kronstadt gelegt. Durch die von ihm initiierte Schularbeit und das Druckwerk wurde die evangelische Konfessionskultur in Siebenbürgen stark gefestigt. Auch über die religiösen Aspekte hinaus hat der Kronstädter Humanist die siebenbürgische Gesellschaft beeinflusst. Die Publikation von Honterus' Rechtskompendium gilt z. B. als eine Vorarbeit für das 1583 publizierte Eigenlandrecht der Sachsen in Siebenbürgen. Die Schulordnung von 1543 war mit kleinen Modifikationen bis 1945 gültig.

Bibliographie

a) Werke

Ludwig BINDER, Johannes Honterus. Schriften, Briefe, Zeugnisse, Bukarest 1996.

Johannes HONTERUS, *Ausgewählte Schriften*, hg. v. Oskar Netoliczka, Wien [u. a.] 1898.

DERS. u. a., *Schriften in deutscher Uebersetzung*, hg. v. Julius Groß, Kronstadt 1927–1929 (Quellen zur Geschichte von Braşov-Kronstadt 8, Beiheft).

b) Literatur

Friedrich-Wilhelm BAUTZ, Art. Honter(us), Johann, in: BBKL 2, 1035–1040.

Karl Kurt KLEIN, *Der Humanist und Reformator Johannes Honter*, Hermannstadt [u. a.] 1935 (Schriften der Deutschen Akademie 22).

Gernot NUSSBÄCHER, Johannes Honterus. Sein Leben und Werk im Bild, Bukarest³1981.

Hermann PITTERS, Honterus als Humanist, in: Paul Philippi (Hg.), Land des Segens? Fragen an die Geschichte Siebenbürgens und seiner Sachsen, Köln [u. a.] 2008 (SiebAr 39), 110–122.

Karl REINERTH, Die Gründung der Evangelischen Kirchen in Siebenbürgen, Köln [u. a.] 1979 (StTr 5).

Ulrich A. WIEN, Die Humanisten Johannes Honterus und Valentin Wagner als Vertreter einer konservativen Stadtreformation in Kronstadt, in: Volker Leppin/Ulrich A. Wien (Hg.), Konfessionsbildung und Konfessionskultur in Siebenbürgen in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2005 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 66), 89–104.

ANDREAS MÜLLER